

Echt-Alarm-Garantie

Rauchwarnmelder

10 Jahre Echt-Alarm Garantie im Bereich Rauchwarnmelder

Die folgende Garantie gilt für die direkten Vertragspartner der Hekatron Vertriebs GmbH für die Geräte der Genius-Familie.

10 Jahre Echt-Alarm Garantie

Hekatron, als einer der führenden deutschen Hersteller von Rauchwarnmeldern, gewährt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung folgende Garantieleistungen für die Geräte Genius H, Genius Hx, Genius Plus, Genius Plus X, Funkmodul Basis, Funkmodul Basis X, Funkmodul Pro, Funkmodul Pro X und Funkhandtaster Genius (nachstehend Gerät genannt). Die nachstehenden Garantieleistungen werden unter dem Vorbehalt eines bei Eintritt eines Garantiefalles seit Montage lückenlos bestehenden Wartungsvertrages sowie die Einhaltung der übrigen, nachstehend geregelten Garantiebedingungen für eine Dauer von zehn Jahren ab Kaufdatum gewährt.

Leistungsumfang

Bei einem Falschalarm, begründet durch einen technischen Mangel, werden zusätzlich zur Bereitstellung eines Ersatzgerätes die nachgewiesenen Kosten, die durch den Aufbruch der Wohnungseingangstür im Rahmen eines Feuerwehreinsatz entstanden sind, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro netto erstattet. Dieses gilt insofern, als die Kosten nicht von einer bestehenden Gebäude- oder Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Technischer Mangel im Sinne dieser Echt-Alarm Garantie ist eine zum Nachteil des Kunden vorliegende Abweichung von den zugesicherten Eigenschaften des Gerätes, die Hekatron zu vertreten hat.

Die gesetzliche Gewährleistung bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.

Bei Einreichung mangelfreier Geräte behält sich Hekatron das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

Garantiebedingungen

Von der Garantie ausgeschlossen sind folgende Täuschungsalarme:

- a) Alarmer in Räumen, deren Nutzungsart nach Ausstattung mit dem Gerät geändert wurde, ohne den Errichter bzw. Eigentümer darauf hinzuweisen (z.B. Wohnraum in Gewerbe, Schlafraum zu Küche);
- b) Alarmer infolge direkter Verschmutzung des Geräts, wie z.B. Überstreichen oder infolge einer Verschmutzung der Räume, die nicht einer üblichen Wohnungsnutzung entspricht;
- c) Täuschungsalarmer infolge
 - direkter Verschmutzung des Geräts;
 - von Fehlbedienungen;
 - von mechanischer Beschädigung;
 - von Sabotage;
 - von Insektenbefall;
 - von falscher Projektierung.

Echt-Alarm-Garantie

- d) Des Weiteren sind von der Garantie ausgeschlossen Täuschungsalarme, bei denen
- Geräte in Bereichen eingesetzt werden, welche nicht in den Produktinformationen und/oder Montageanleitungen beschrieben sind;
 - Geräte eingesetzt werden, ohne dass der Verwender die gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften einhält oder wenn Weisungen von Hekatron (insbes. über Montage, Inbetriebsetzung, Betriebsvorschriften und Angaben auf den Produktinformationen und Montageanleitungen) missachtet werden;
 - Geräte unter außergewöhnlichen Bedingungen eingesetzt werden, insbesondere unter Einfluss von aggressiven Chemikalien, Gasen oder außerhalb der zulässigen Betriebsparameter oder Anwendungsbedingungen;
 - die Planung, Installation, Betrieb und Wartung der Geräte nicht gemäß der jeweils zum Verkaufszeitpunkt gültigen Anwendungsnorm oder deren Nachfolgerregelungen und der jeweils gültigen Montage- und Bedienungsanleitung durchgeführt worden ist durch einen geschulten Hekatron-Errichter;
 - Geräte unsachgemäß gelagert werden;
 - das Entstehen der Alarme vom Kunden oder von Dritten zu verantworten sind;
 - Geräte nicht einer regelmäßigen Instandhaltung entsprechend den Angaben in der Montageanleitung und der DIN 14676 unterzogen und entsprechend dokumentiert wurden.

Die Garantie gilt nur für Geräte, die im Neuzustand montiert wurden.

Sollte innerhalb der Garantiezeit das Produkt abgekündigt werden, so behält sich Hekatron vor, ein gleichwertiges Ersatzprodukt ohne zusätzliche Garantieverlängerung zu liefern.

Für die Inanspruchnahme der Garantie sind folgende Dokumente erforderlich:

- Reklamationschein mit Servicemeldungsnummer
- Kaufbeleg
- Wartungsdokumentation
- Schulungsnachweis